

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12BlmSchV für Biogasanlagen der Betriebsbereiche der unteren Klassen sind

1. Name oder Firma des Betreibers und Vollständige Anschrift des Betriebsbereiches (nicht Adresse des Betreibers)

Name des Betreibers oder Firma: Agrargesellschaft Hermannsfeld mbH
Straße, Nr.: Auf den Röthen 1
PLZ, Ort: 98617 Rhönblick

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Biogasanlage: Hermannsfeld 55-SM/198/17

Datum der Anzeige bei der Behörde: 30.11.2017

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeit im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Rindergülle
- Rindermist
- Grassilage
- Weiter Substrate: Schafsmist, Getreideschrot, GPS, Maissilage

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer / Sozialtrakt und Trocknungsanlage

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

18526 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 Kg/m³ 24084 kg (Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BlmSchV „Entzündbare Gase“- Mengenschwelle: 10.000kg).

- 5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

Warnsirene

- 6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.**

Letzte Prüfung: 20.11.2019

Aufsichtsbehörde: Landratsamt SM-MGN Untere Immissionsschutzbehörde

- 6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Landratsamt SM-MGN Untere Immissionsschutzbehörde

- 7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.**

Kontakt Biogasanlage: 036943/63205

Kontakt zuständige Behörde: 03693/4858365